

„Wir fordern belastbare und nachhaltige Zukunftskonzepte für das Lausitzer Revier. Wir brauchen einen Einstieg in einen Strukturwandel, der gute Industriearbeit sichert.“

# DER REVIER-APPELL



GEMEINSCHAFT.  
MACHT.  
ZUKUNFT.

Zukunftsgewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# UNSER REVIER! UNSERE ZUKUNFT!

Jede zehnte Kilowattstunde Strom kommt aus den Braunkohlekraftwerken der Lausitz: Sicher und zuverlässig, unabhängig von Tageszeit und Wetter, zu wettbewerbsfähigen Kosten, subventionsfrei und immun gegen internationale Handelsrisiken. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Appells, haben die Sorge, dass viele Entscheidungsträger in Bund und Land nicht nur den Beitrag des Lausitzer Reviers zum wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland vergessen, sondern auch die industrielle und gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Industrie für die Region und für den Wirtschaftsstandort Deutschland aus den Augen verloren haben.

Im Lausitzer Revier ist die Braunkohle seit über 100 Jahren ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Sie ist der industrielle Kern der Lausitz, sie hat der Region über viele Jahrzehnte Wachstum und Wohlstand gebracht. Trotz der Strukturbrüche infolge der Wiedervereinigung mit dem Verlust zehntausender Arbeitsplätze, Abwanderung und Massenarbeitslosigkeit sichert sie in der Region heute direkt und indirekt mehr als 25.000 Arbeitsplätze. Die Wertschöpfung aus Braunkohle ist deutlich größer als die Summe der Fördermittel, die in ganz Deutschland für Strukturpolitik zur Verfügung stehen

Die Bundesregierung will in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ Maßnahmen vereinbaren, um das für 2030 gesetzte Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen und gleichzeitig die Lücke zum für 2020 gesetzten Wert von 40 Prozent Minus gegenüber dem von 1990 so weit wie möglich zu schließen. Dazu sollen unter anderem ein Plan zur „schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums“ entwickelt und Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Branchen verabredet werden.

Hunderttausende Mitarbeiter in der Energiewirtschaft und in der energieintensiven Industrie verfolgen die Arbeit dieser Kommission mit großer Sorge. Der Pfad für ein Auslaufen der Kohleverstromung ist heute bereits in den geltenden Revierkonzepten vorgezeichnet: Durch in den kommenden Jahrzehnten bis zur Mitte des Jahrhunderts auslaufende Genehmigungen und dadurch, dass in neue Kraftwerke oder neue Tagebaue absehbar nicht mehr investiert wird. Die für Deutschland international verpflichtenden Klimaschutzziele lassen sich deshalb auch ohne ein symbolisch gesetztes Ausstiegsdatum für die Kohleverstromung erreichen.

Ein von Symbolpolitik getriebenes „Abschalten“ würde dagegen schmerzhaft Folgen für die gesamte heimische Industrie haben: Kahlschlag in den Regionen,

steigende Strompreise und Arbeitsplatzverlust. Niemandem ist geholfen, wenn wir uns mit der Energiewende übernehmen. Statt zum internationalen Vorbild würde die deutsche Klimapolitik zum abschreckenden Beispiel.

Wir fordern belastbare und nachhaltige Zukunftskonzepte für das Lausitzer Revier. Wir brauchen keinen politisch motivierten Express-Ausstieg aus der Kohle. Wir brauchen vielmehr einen Einstieg in eine Strukturentwicklung, die in der Region neue gute Industriearbeit sichert und Innovationen sowie Investitionen anreizt.

Zukunft wird aus Zuversicht und Schaffenskraft gebaut. Wir, die Menschen im Lausitzer Revier, haben trotz der schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Wiedervereinigung diese Zuversicht immer wieder aufs Neue bewiesen. Nun verlangen wir von Berlin: Zerstört nicht, was wir nach 1990 mühsam gesichert und geschaffen haben, unterstützt uns darin, den Wandel zu gestalten und Neues zu kreieren!

Wir unterstützen die Energiewende, aber wir erwarten, dass sie sozial gerecht, wirtschaftlich vernünftig und ökologisch verantwortungsvoll gestaltet wird. **Strom, Wärme und Mobilität müssen für die Menschen bezahlbar bleiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sichern.**

Wir fordern ein **weltweit verbindliches Klimaabkommen** als Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz. Nur so lässt sich ein fairer Ausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern sicherstellen. Alle wichtigen Emittenten müssen verlässliche und substantielle Beiträge leisten.

Wir brauchen eine Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik an der Schaffung von Anreizen für **und der Umsetzung von Innovationen.**

Wir brauchen eine langfristige Strukturpolitik, die dem Revier zu neuer Wirtschaftskraft in vergleichbarer Größenordnung verhilft.

Wir wissen, dass die Braunkohleverstromung eine Auslaufphase durchläuft. Aber wir wollen nicht, dass die soziale und wirtschaftliche Zukunft unserer Region auf dem Altar energiepolitischer Glaubensfragen geopfert wird!



# Die Zukunft unseres Reviers gehört uns!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Appells, haben die folgenden Forderungen als Positionsbestimmung der Betroffenen im Lausitzer Revier formuliert. Wir erheben damit weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf Ausschließlichkeit. Wir halten es aber für dringend geboten, dass die politisch Verantwortlichen unserer Region diese Punkte aufnehmen, damit das Revier selbst an der Gestaltung seiner Zukunft aktiv mitwirken kann!

## Unsere Forderungen für eine gute Zukunft unserer Heimatregion:

### 1. Die Zukunft des Reviers ist der Maßstab

In ihrem Einsetzungsbeschluss für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KOM WSB) legt die Bundesregierung fest, dass die Kommission zuerst ihre Empfehlungen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie ihrer finanziellen Absicherung vorlegen soll. Wir begrüßen diese Prioritätensetzung! Dass diese Empfehlungen bereits bis Ende Oktober fertiggestellt sein sollen, halten wir nicht für realisierbar – jedenfalls nicht, wenn man die betroffenen Regionen ernsthaft in die Erarbeitung dieser Empfehlungen einbeziehen will.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, den betroffenen Braunkohleregionen ein BETEILIGUNGSKONZEPT vorzulegen.

### 2. Es geht nicht um Abbau, sondern um Aufbau

Wir legen Wert darauf, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ keine Abwicklungs- oder Ausstiegskommission ist. Im Einsetzungsbeschluss der Kommission heißt es wörtlich: „Die Politik der Bundesregierung dient der Schaffung von Vollbeschäftigung und gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland.“ Dies ist auch unser Ziel!

Wir fordern alle politisch Verantwortlichen auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, indem sie gemeinsam mit den Menschen im Revier an einer neuen Erfolgsstory zur Weiterentwicklung des Lausitzer Reviers zu einer Innovationsregion arbeiten.

### 3. Wir brauchen ein regionales Strukturentwicklungskonzept

Wir brauchen nicht nur schöne Prestigeprojekte, sondern auch ein in sich schlüssiges, auf einer genauen Analyse aufbauendes, regionales Strukturentwicklungskonzept, welches maßgeschneidert auf die Kommunen rund um die Tagebaue und Kraftwerksstandorte eine nachhaltige Strukturentwicklung fördert.

Wir fordern den Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen auf, ein REGIONALES STRUKTURENTWICKLUNGSKONZEPT für das Kerngebiet des Lausitzer Braunkohlereviers als das zentrale Instrument einer zielgerichteten regionalisierten Strukturentwicklung aufzusetzen.

### 4. Ganzheitlich denken und wirklich alle Kräfte intelligent bündeln!

Ein erfolgreicher Strukturwandel im Lausitzer Revier kann nicht allein mit den jetzt vorgesehenen Strukturmitteln des Bundes erzielt werden. Vielmehr sind vorhandene Instrumente und Mittel intelligent zu bündeln, um die Infrastruktur der Region in den Bereichen Verkehrsnetze, digitale Netze, Forschung, Bildung, Technologie und Wohnen aus- bzw. umzubauen.

Wir fordern deshalb die Landesregierungen und die Bundesregierung auf, einen umfassenden Entwicklungsansatz zu wählen, in dem Instrumente, wie der Bundesverkehrswegeplan, die Digital-Technologie- oder Industrie 4.0 Strategie, der Breitbandausbau usw. aufeinander abgestimmt im Lausitzer Revier angewandt werden.



## 5. Stärken der Region nutzen

Unser Revier besitzt etwas, woran es anderen Regionen oft fehlt: Energie- und Technikkompetenz und verfügbare Flächen für die Ansiedlung neuer Projekte und Unternehmen.

Diese Alleinstellungsmerkmale und die industriellen Kompetenzen müssen zum zentralen Ausgangspunkt der Regionalentwicklung gemacht werden. Daher brauchen wir in diesen Bereichen Vorrang in der Flächen- und Landesentwicklungsplanung. Denn ohne Flächen keine Investitionen und ohne Investitionen keine Zukunft.

## 6. Neu orientieren und dabei Energie- und Industrieregion bleiben

Wir wollen keine „Deindustrialisierung“, sondern weiterhin eine Energie- und Industrieregion bleiben. Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, moderne industrielle Strukturen, Energieforschung, aber auch neue Technologien zur Energiegewinnung und Energiespeicherung sollen tragende Säulen der regionalen Strukturentwicklung bleiben.

An diesen Vorgaben und nicht an abstrakten „Leitmärkten“ sollte sich die zukünftige Förderung unserer Region durch Land und Bund orientieren.

## 7. Gegen Zentralismus und Kirchturmdenken: EINE regionale Plattform

Für die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung eines regionalen Strukturentwicklungskonzeptes braucht es eine Arbeitsplattform in Form eines regionalen Entwicklungsmanagementbüros.

Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht eine Regionale Entwicklungsagentur zu entwickeln und deren Arbeit eng mit einer auf die Sondermerkmale des Lausitzer Reviers abgestimmten Landesentwicklungsplanung zu verzahnen.

## 8. Unser Revier hat Zukunft!

Wir sind davon überzeugt, dass ein solide organisierter Strukturwandel auf der Grundlage eines regionalen Strukturentwicklungskonzeptes eine großartige Chance für eine gute Zukunft unserer Heimatregion eröffnet. Dieses Konzept muss mit einer in sich konsistenten politischen und finanziellen Begleitung von Bund und Ländern einhergehen, bei der bereits vorhandene Förderinstrumente und Entwicklungsstrategien intelligent gebündelt und vernetzt werden. In diesem Sinne sehen wir unseren Appell als Diskussions- und Arbeitsgrundlage. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Gewerkschaften dazu ein, sich dabei einzubringen.

Wir sind überzeugt:

# UNSER REVIER HAT ZUKUNFT! PACKEN WIR ES AN! GEMEINSAM!

Initiatoren:

Willi Eisele  
Erster Bevollmächtigter  
IG Metall Cottbus und Südbrandenburg  
Töpferstr. 2  
03046 Cottbus

Jan Otto  
Erster Bevollmächtigter  
IG Metall Ostsachsen  
Dr.-Maria-Grollmuß-Straße 1  
02625 Bautzen

Ute Liebsch  
Bezirksleiterin  
Bezirk Cottbus  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Straße der Jugend 13/14  
03046 Cottbus





## Revier-Appell: Datenschutzinformationen für betroffene Personen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

IG Metall  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt  
Telefon: 069 6693-0  
Telefax: 069 66932843  
internet@igmetall.de

und

IG BCE  
Königsworther Platz 6,  
30167 Hannover,  
Telefon: 0511 7631-0  
Telefax: 0511 7631-713  
info@igbce.de

– im Folgenden „IG Metall“ –

– im Folgenden „IG BCE“ –

als gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortliche i.S.d. Art. 26 DS-GVO – im Folgenden gemeinsam „wir“ –.  
Die Datenschutzbeauftragte der IG BCE ist unter [datenschutz@igbce.de](mailto:datenschutz@igbce.de) erreichbar, der Datenschutzbeauftragte von IG Metall unter [Datenschutz@igmetall.de](mailto:Datenschutz@igmetall.de).

### Erhebung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verarbeitung

Im Rahmen der Unterschriftenaktion zum Revier-Appell verarbeiten wir die hier abgefragten personenbezogenen Daten der Unterstützer/innen, um gemeinsam im Rahmen der andauernden Diskussionen um Kohleausstieg und Energiewende im Sinne der Beschäftigten in der Kohleindustrie und angeschlossenen Betrieben auf die politischen Entscheidungsträger einzuwirken.

Wir werden dazu

- gedruckte Unterschriftenlisten mit dem jeweiligen Logo von IG Metall oder IG BCE durch ehrenamtliche Unterstützer und hauptamtliche Mitarbeiter auslegen und verteilen lassen,
- Unterschriftenlisten in digitaler Form auf unseren Webseiten zum Download bereithalten, um freiwillige Unterstützer zum Download und zur Unterschriftensammlung zu motivieren,
- auf unseren Webseiten die Möglichkeit schaffen, online den Revier-Appell zu unterstützen.

Im Rahmen der Online-Unterstützung werden die jeweils zeitlich jüngsten Einträge für die übrigen Besucher der Webseite für einen begrenzten Zeitraum öffentlich sichtbar gemacht werden.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten können postalisch und auch in digitaler Form per Mail an uns übersandt werden. Online abgegebene Unterschriften sollen nach Abschluss der Unterschriftensammlung ebenfalls ausgedruckt werden. Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird IG Metall alle durch sie gesammelten Unterschriften an die IG BCE im Original bzw. in bereits ausgedruckter Form übermitteln. Sämtliche Unterschriften werden sodann von der IG BCE konsolidiert, d.h. auf Dubletten und Fake-Einträge überprüft und sodann zwecks Übergabe in ausgedruckter Form an die politischen Entscheidungsträger vorbereitet. Die Übergabe findet im Rahmen einer gemeinsamen Aktion statt.

Die Rechtsgrundlage der Unterschriftensammlung als solcher ist die durch die Unterstützer/innen erteilte Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung seitens IG Metall an die IG BCE ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO; unser berechtigtes Interesse folgt aus der Bündelung der Kräfte von IG Metall und IG BCE im Rahmen des Revier-Appells.

Die genannten Daten verarbeiten wir für die Dauer des Revier-Appells. Nach Übergabe der Unterschriftenlisten an die politischen Entscheidungsträger, die voraussichtlich im November 2018 stattfinden soll, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die personenbezogenen Daten zu löschen bzw. physische Datenträger zu vernichten.

### Gemeinsame Verantwortlichkeit

Wir haben gemeinschaftlich die Zwecke und Mittel der Verarbeitung festgelegt, wie hierin wiedergegeben. Wir verarbeiten die Daten danach unabhängig von Weisungen der jeweils anderen Seite zu dem gemeinsam festgelegten Zweck. Wir verstehen uns danach als gemeinsam Verantwortliche i.S.d. Art. 26 DS-GVO.

Eine Weitergabe der im Rahmen des Revier-Appells von uns erhobenen Daten an weitere Empfänger wird ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt unser Recht, die Daten durch Auftragsverarbeiter verarbeiten zu lassen (insb. IT-Dienstleister, Hostinganbieter, Webservice-Provider, Druckereien). Wir werden die Daten ausschließlich an solche Auftragsverarbeiter weitergeben, mit denen eine Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO besteht und die hinreichende technische und organisatorische Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten bieten.

Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Die Verarbeitung außerhalb des EWR wird ausgeschlossen.

Wir haben einander zugesagt, dass wir uns wechselseitig bei allen im Zusammenhang mit dem Revier-Appell stehenden Verpflichtungen unterstützen. Außerdem haben wir uns wechselseitig Informationspflichten und Kontrollrechte zugesagt, um auch untereinander die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben jederzeit sicherstellen und kontrollieren zu können.

### Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei der für Sie zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Behörde ist *Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen*.

### Ausübung Ihrer Rechte

Primäre Anlaufstelle für die Ausübung der Betroffenenrechte ist die IG BCE. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutz@igbce.de](mailto:datenschutz@igbce.de). Sie können sich mit Ihrem Anliegen aber gleichwohl auch an IG Metall wenden.